



Bayerische Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Ingenieure in Bayern

Offizielles Organ der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau

Nachrichten Informationen Menschen Ereignisse

Mai 2016

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Jetzt Mitglied werden
DIE Vertretung für alle Ingenieure im Bauwesen

INGENIEURPREIS 2017 »Ingenieur Bau Werke«



10.000 Euro Preisgeld

Reichen Sie Ihr Projekt bis spätestens 21. Oktober 2016 ein

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau lobt ihren mit 10.000 Euro dotierten Ingenieurpreis 2017 mit dem Thema „Ingenieur Bau Werke“ aus, um herausragende Projekte und Leistungen von Ingenieuren im Bauwesen auszuzeichnen und ihre kreative Leistungsfähigkeit in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Prämiert werden Ingenieurleistungen, Projekte und Bauwerke, die zum Beispiel durch ihre Bauweise, technisch anspruchsvolle Konstruktionsprinzipien oder den Einsatz neuer Baustoffe und innovativer Techniken überzeugen. Ausdrücklich erwünscht sind auch zukunftsorientierte Lösungen, die sich durch ein besonders ressourcenschonendes Planen und Bauen, eine herausragende Energieeffizienz oder den konsequenten Einsatz erneuerbarer Energien und nachwachsender Rohstoffe auszeichnen.

Fortschrittliche Ingenieurleistungen

Mit dem Ingenieurpreis 2017 würdigt die Kammer fortschrittliche technische Ingenieurleistungen, die Funktionalität, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Ästhetik bei der Planung, Errichtung und Nutzung von Bauwerken vereinen und durch ihren Entwurf, ihre tech-

nisch-konstruktive Durchbildung oder ihre exzellente Ausführung einen hohen Standard repräsentieren.

10.000 Euro Preisgeld

Der Ingenieurpreis 2017 ist insgesamt mit 10.000 Euro dotiert. Über die Verteilung des Preisgelds entscheidet die Jury.

Die Verleihung der Preise erfolgt beim 25. Bayerischen Ingenuiretag am 20. Januar 2017 anlässlich der Messe BAU 2017 im ICM der Neuen Messe München. Im Rahmen der Messe können ausgewählte Wettbewerbsbeiträge ausgestellt werden.

Projekte aus allen Fachbereichen

Eingereicht werden können sämtliche aus den Fachbereichen der Ingenieurwissenschaft und -praxis im Bauwesen hervorgegangenen Projekte ohne Größen- und Umfangsregularien. Kleine Detailideen werden dabei ebenso berücksichtigt wie größere Projektideen.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Zugelassen sind alle Projekte, Objekte und Maßnahmen, die nach dem 1. Januar 2011 begonnen wurden

und bis zum Zeitpunkt der Abgabe abgeschlossen sind.

Die ausführlichen Teilnahmebedingungen finden Sie in der Auslobungsbroschüre, die diesem Heft beiliegt und unter:

www.bayika.de/de/ingenieurpreis

Unser Tipp: Auch beim Deutschen Ingenieurbaupreis mitmachen

Natürlich können Sie sich mit Ihrem seit dem 1. Januar 2011 fertiggestellten Projekt, das Sie bei unserem Ingenieurpreis eingereichen oder beim deutschen Brückenbaupreis bereits eingereicht haben, auch um den Deutschen Ingenieurbaupreis bewerben. Der Bewerbungsschluss hierfür ist der 24. Mai 2016. *str*

www.dingbp.de

Inhalt

Vorstand Bundesingenieurkammer	2
Vertreterversammlung	3
vhk Forum Bau	4
3. Forum Flusswellen	5
Ergebnisse Konjunkturumfrage	5
Aus den Regionen	6-7
Recht	8-9
Kammer-Kolumne	10
Akademieprogramm	11
Neue Mitglieder und Monatsfrage	12

Ausschuss Wettbewerbswesen - VOF will Arbeitshilfen überarbeiten

Vergaberecht im Fokus

Der Arbeitsausschuss Wettbewerbswesen - VOF hat sich zuletzt intensiv mit den Auswirkungen der „Verordnung zur Modernisierung des Vergaberechts“ für den Bereich der Ingenieurvergaben beschäftigt.

Mit dieser Verordnung wurden zum 18. April drei EU-Richtlinien in nationales Recht umgesetzt. Für Ingenieurvergaben ist die Richtlinie 2014/24/EU besonders wichtig, mit der die öffentlichen Vergabeverfahren effizienter, einfacher und flexibler gestaltet und die Teilnahme kleinerer und mittlerer Ingenieurunternehmen erleichtert werden soll.

Ingenieurpositionen berücksichtigt

Festgelegt wurde, dass bei der Berechnung des Auftragswerts bei Beschaffung von Planungsleistungen nur der Wert für Lose gleichartiger Leistungen zusammenzurechnen ist. Außerdem wurde ausdrücklich klargestellt, dass Bau- und Planungsleistungen nicht gemeinsam vergeben werden müssen.

Damit wurde den Forderungen der Ingenieure Rechnung getragen und im Grundsatz die bisherige Rechtslage wieder festgeschrieben. Das Einlenken des Bundeswirtschaftsministerium bei der Berechnung des Auftragswerts wurde nicht zuletzt durch intensive Gespräche der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau bewirkt.



Der Ausschuss Wettbewerbswesen - VOF.

Foto: bayika

Was ändert sich?

Bei den Eignungskriterien wird zukünftig auf die Vergleichbarkeit der Planungsanforderungen und somit auf die jeweiligen HOAI-Leistungsphasen als Referenz abgestellt und nicht – wie von unserem Ausschuss immer wieder bemängelt – auf die Nutzungsart des Gebäudes. Mit der Öffnung des Referenzzeitraumes über einen Zeitraum von drei Jahren hinaus ist eine weitere Forderung des Ausschusses erfüllt.

Neue Hauptaufgabe des Ausschusses

Der Ausschuss sieht mit der Einführung des neuen Vergaberechts seine künftige Hauptaufgabe in der Information über die wesentlichen Änderungen und in der Mithilfe bei der Umsetzung des neuen Vergaberechts für freiberufliche Dienstleistungen. Ziel ist es, den öffentlichen Auftraggebern und

Kammermitgliedern die vorliegenden, bewährten Arbeitshilfen – angepasst an das neue Vergaberecht – baldmöglichst zur Verfügung zu stellen.

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner / amt

Mitglieder des Ausschusses

Dipl.-Ing. Karlheinz Gärtner (Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. Werner Neußer (Stv. Vorsitzender)
 Dipl.-Ing. Norbert Nieder
 Dipl.-Ing.Univ. Dietrich Oehmke
 Dipl.-Ing. Ulrike Schömig
 Dr.-Ing. Markus Staller
 Dipl.-Ing.(FH) Gerald Wanninger
 Dipl.-Ing Bruno Fischle (Gast)
 Dipl.-Ing.(FH) Arch. Reinhold Grünbeck (Gast)
 Vorstandsbeauftragter:
 Dr.-Ing. Werner Weigl

Reinhard Pirner folgt auf Michael Kordon, Rainer Albrecht neu im Haushaltsausschuss Bundesingenieurkammer: Neuer Vorstand

Die Bundesingenieurkammer hat am 15. April einen neuen Vorstand gewählt. Als neuer Vertreter der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau wurde Dipl.-Ing. Univ. Reinhard Pirner, der Präsident der Autobahndirektion Nordbayern, in den Bundesvorstand gewählt.

Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau und bisheriger bayerischer Vertreter im Vorstand der Bun-

desingenieurkammer, möchte sich in Zukunft noch mehr auf die Arbeit in Bayern konzentrieren.

Bayern in Berlin gut vertreten

Neu gewählt wurde neben dem Vorstand auch der Ausschuss Haushalt und Finanzen. Für die Bayerische Ingenieurkammer-Bau ist hier künftig Dipl.-Ing. Rainer Albrecht vertreten, der bereits seit vielen Jahren dem bayerischen Haushaltsausschuss vorsitzt.

amt



Neu in der Bundesingenieurkammer: R. Pirner und R. Albrecht (Mitte).

Stellungnahme der Kammer zur Deutschen Normungsstrategie 2020

Bericht aus dem Vorstand

Geschäftsführerin Dr. Ulrike Raczek berichtet aus den Vorstandssitzungen vom 31. März und 21. April 2016.

Kammer unterstützt das DIN

Das Deutsche Institut für Normung e.V., DIN, erarbeitet derzeit die „Deutsche Normungsstrategie 2020“ und hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hierbei um Unterstützung gebeten. Der Vorstand schlägt dem DIN die Berücksichtigung von sechs Punkten vor, welche vom Arbeitskreis Normung der Kammer erarbeitet wurden.

Vortragsprogramm für Schüler

Der Vorstand bittet alle Mitglieder, sich im Bereich der Nachwuchswerbung zu engagieren. Die Arbeitsgruppe „Energiewende an Schulen“ hat zu diesem Zweck ein Vortragsprogramm für Schüler entwickelt, das jedes Mitglied für entsprechende Vorträge an Schulen nutzen kann.



bayika-Vorstand trifft wichtige Entscheidungen.

Foto: bayika

Bayerischer Ingenieuretag 2017

Der Vorstand legt fest, den 25. Bayerischen Ingenieuretag am 20. Januar 2017 in München im Rahmen der Messe BAU zu veranstalten, die vom 16. bis 21. Januar 2017 stattfindet.

Am Ingenieuretag wird auch der Bayerische Ingenieurpreis 2017 verliehen, für den sich die Kammermitglieder noch bis zum 21. Oktober bewerben können.

Kammer-Kolumnen

Die Bayerische Staatszeitung möchte auch weiterhin regelmäßig Kolumnen des Vorstands der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau veröffentlichen. In den nächsten Monaten wird sich der Vorstand u.a. zu den Vorteilen einer „Großen Kammer“, zum „Ingenieur 4.0“, zum Sanierungsbedarf bei Brücken und zum Thema Denkmalpflege äußern.

rac/amt

Beitragsbefreiung älterer Mitglieder und Änderung der Akademiesatzung beschlossen

Vertreterversammlung tagte in Nürnberg

In ihrer Frühjahrssitzung am 28. April in Nürnberg galt es für die VI. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wieder einige wichtige Entscheidungen zu treffen.

Vergaberecht und HOAI

In seiner Rede des Präsidenten informierte Dr.-Ing. Heinrich Schroeter über wichtige berufspolitische Belange.

Am 18. April 2016 ist das neue Vergaberecht in Kraft getreten. Zwischenzeitlich standen Regelungen im Raum, die insbesondere für mittelständische Büros die Teilnahme an Vergabeverfahren massiv erschwert hätten. Doch durch den großen Einsatz der Kammer und ihrer Mitglieder konnte ein solches Szenario abgewendet werden. Nun widmet sich die Kammer verstärkt dem Kampf um den Erhalt der HOAI, die von der EU-Kommission durch ein Vertragsverletzungsverfahren attackiert wird.



B. Ott, Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses. Foto: bayika

Jahresabschluss 2015

Der Ausschuss Rechnungsprüfung sowie der Ausschuss Haushalt und Finanzen nahmen Stellung zum Jahresabschluss 2015. Beide Gremien erachteten diesen als korrekt und empfahlen der Vertreterversammlung daher die Entlastung des Vorstands für das Kalenderjahr 2015. Die Vertreterversammlung entsprach dieser Empfehlung.

Beitragsbefreiung älterer Mitglieder

Die Vertreterversammlung beschloss Änderungen zur Entschädigungs- und Beitragsordnung sowie bei der Akademiesatzung. Neben einer Anpassung der Höhe der Aufwandsentschädigungen wurde auch die Beitragsordnung geändert. So werden ab dem 1. Januar 2017 Mitglieder, die bis zum Ablauf des Beitragsjahres das 75. Lebensjahr vollendet haben, künftig auf Antrag von der Beitragspflicht befreit, wenn sie ihren Beruf nicht mehr ausüben und über keine Fachlisteneintragung verfügen.

Um die Beschlussfähigkeit des Akademieausschusses regelmäßig sicherzustellen, stimmte die Vertreterversammlung in ihrer Frühjahrssitzung einer Änderung der Akademiesatzung zu. Zudem wurden Regularien hinsichtlich der Einberufung des Ausschusses angepasst.

amt

Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur untersucht Wechselwirkungen Infrastruktur Straße im Blickpunkt

Aktuell befasst sich der Arbeitskreis Nachhaltige Verkehrsinfrastruktur mit den Ursache- / Wirkungsbeziehungen des Verkehrs auf die Anforderungen an die Infrastruktur „Straße“ allgemein und insbesondere der Ingenieurbauwerke.

Ziel ist es, die einzelnen Einflussgrößen herauszuarbeiten und die Signifikanz der jeweiligen Wechselwirkung in Bezug auf die Anforderungen an die Verkehrsinfrastruktur zu quantifizieren.

Neue Anforderungsprofile

Auf dieser Basis kann fundiert angegeben werden, welche Veränderung von einzelnen Einflussgrößen welche Veränderung des Anforderungsprofils für die zukünftige Verkehrsinfrastruktur zur Folge hat. Damit kann weiter abgeschätzt werden, welche politisch gewollte Veränderung von Einflussgrößen welche Konsequenzen auf die zukünftige Entwicklung der Infrastruktur haben würde und welche volkswirtschaftlichen Konsequenzen damit einhergehen würden.

Wesentliche Einflussgrößen

Die wesentlichen Einflussgrößen wurden inzwischen vom Arbeitskreis her-



Mitglieder des Arbeitskreises.

Foto: bayika

ausgearbeitet. Für eine fundierte Quantifizierung sind nun Literaturstudien und numerische Untersuchungen und Simulationen erforderlich. Hierzu sind bereits an zwei Lehrstühlen der TU München mehrere Master- und Bachelorarbeiten platziert und in Bearbeitung.

Beispiel Warentransport

Beispielhaft sei hier kurz auf den Warentransport über die Straße eingegangen. Warentransporte innerhalb der EU werden mehr oder minder direkt staatlich subventioniert, dies gilt auch für den Straßengüterverkehr. Das Subventionvolumen allein in Deutschland

Mitglieder des Arbeitskreises

Dr.-Ing. Walter Streit (Vorsitzender)

Dr.-Ing. Ulrich Baumgärtner

(Stv. Vorsitzender)

Dr.-Ing. Jörg Jungwirth

Prof. Dr.-Ing. Casimir Katz

Dipl.-Ing. Alexander Putz

Prof. Dr.-Ing. Uwe Willberg

Dr.-Ing. Wolfgang Wüst (Gast)

Vorstandsbeauftragter:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Fischer

wird von volkswirtschaftlicher Seite im Bereich von 10 Mrd. Euro oder mehr geschätzt, genauere Erhebungen scheinen hierzu aber nicht vorzuliegen.

Wenn man bedenkt, dass der diesen Warentransport realisierende Schwerlastverkehr die Hauptbeanspruchung für unsere Straßeninfrastruktur darstellt, wäre es wichtig, den Einfluss von Subventionen auf die künftige Entwicklung des Straßengüterverkehrs zu kennen.

Hohe politische Bedeutung

Die Kenntnis des Einflusses ist von großer Bedeutung, um den politischen Entscheidern entsprechende Steuerungsmechanismen zur Verfügung stellen zu können. *Dr.-Ing. Walter Streit*

Studierende aus ganz Bayern informieren sich über Angebote der Kammer Kammer bei Karrieremesse vhk-Forum

Studierende aus acht Hochschulen nahmen am vhk Karriereforum Bau teil, das am 27. April 2016 an der Hochschule München stattfand.

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau war wie jedes Jahr mit einem Stand vertreten und informierte über die Vorteile der Mitgliedschaft und die Voraussetzung für die Eintragung in bestimmte Listen.

Studi-Liste und Studi-Newsletter

Besonders hoch war das Interesse an der „Studi-Liste“, in die sich Studierende eines Faches aus dem Bereich Bau-



Studierende informieren sich über den Berufseinstieg.

Foto: bayika

wesen kostenlos eintragen lassen und so eine Vielzahl der Serviceangebote der Kammer nutzen können. Auch einen Newsletter speziell für Studierende gibt es seit zwei Jahren. Viele junge Leute nutzten die Gelegenheit und trugen sich gleich vor Ort in den Verteiler ein.

Neu ist die „Studi-Seite“, eine Kooperation zwischen der Kammer und der Bayerischen Staatszeitung. Erstmals dürfen Studierende Ende Juli auf einer Sonderseite in der BSZ spannende Projekt- oder Abschlussarbeiten präsentieren. Bewerbungen sind bis zum 3. Juni bei der Kammer möglich. *amt*

Staatsminister Dr. Markus Söder kommt zur Auftaktveranstaltung am 15. Juli Prominenz beim 3. Forum Flusswellen

Dass der Surfsport Bauingenieure braucht, hat die Bayerische Ingenieurkammer-Bau mit ihrem Forum Flusswellen bereits zweimal unter Beweis gestellt. Am 15. und 16. Juli findet das Forum nun zum dritten Mal statt - und freut sich über prominenten Besuch.

Erstmals findet das Forum Flusswellen nicht am Münchner Eisbach, dem bekannten Surf-Hotspot, statt. In diesem Jahr wird die Veranstaltung nach Nürnberg verlagert – aus guten Grund.

Surfwelle in Nürnberg geplant

Die Initiative „Nürnberger Dauerwelle e.V.“ setzt sich seit 2011 für den Bau einer Flusswelle in Nürnberg ein.

Noch ist die endgültige Entscheidung über das Bauvorhaben nicht gefallen, aber das Projekt hat bereits einige rechtliche Hürden genommen. Die Initiatoren hoffen auf einen positiven Bescheid noch in diesem Jahr.

Im Rahmen des 3. Forums Flusswellen stellen die „Dauerweller“ ihr Projekt vor. Auch aus anderen Regionen



Dr. Markus Söder eröffnet das diesjährige Forum Flusswellen; 2014 war der 2. Münchner Bürgermeister Josef Schmid dabei. Fotos: csu-landtag.de / Riverbreak

Bayerns und dem Ausland werden zahlreiche Gäste erwartet.

Dr. Markus Söder eröffnet das Forum

Staatsminister Dr. Markus Söder eröffnet das 3. Forum Flusswellen am 15. Juli gemeinsam mit Kammerpräsident Dr.-Ing. Heinrich Schroeter.



Am Folgetag, 16. Juli, erwarten die Forumsteilnehmer acht Fachvorträge rund um den Bau von Flusswellen. Die Teilnahmegebühr beträgt 59 Euro. Studierende zahlen 29 Euro. Anmeldungen sind ab sofort online möglich.

amt

> www.flusswellenforum.de

Die Ergebnisse der Konjunkturumfrage 2016 liegen vor

Wenige Mitarbeiter meistern viele Aufträge

Eine kleinteilige Bürostruktur ist typisch für das bayerische Ingenieurwesen - das belegt auch in diesem Jahr wieder die Konjunkturumfrage der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau. Doch obwohl die Mitarbeiterzahl gering ist, meistern die Büros eine Vielzahl an Aufträgen.

Nur 22 Prozent der Abstimmenden gaben in der Konjunkturumfrage an, mehr als 21 Personen zu beschäftigen.

49 Prozent beschäftigen bis zu fünf Mitarbeiter. 29 Prozent haben zwischen sechs und 20 Mitarbeiter. 68 Prozent erwarten, dass sich ihre Mitarbeiterzahl nicht verändern wird.

Gute allgemeine Geschäftslage

Die allgemeine Geschäftslage und das derzeitige Auftragsvolumen beurteilen Drei Viertel der Abstimmenden als gut. Mit einer geringen Mitarbeiterzahl bewältigen also die bayerischen Büros eine Vielzahl an Aufträgen.

Diese Aufträge stammen zum überwiegenden Teil aus dem Inland. 71 Prozent der Umfrageteilnehmer gaben an, keinerlei Aufträge im Ausland zu haben. Nur vier Prozent generieren mehr als 20 Prozent ihrer Aufträge aus dem Ausland. Dies bestätigt einmal mehr: die Aufträge vor Ort werden

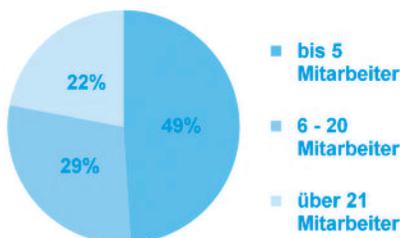


zum überwiegenden Teil von kleinen ortsansässigen Büros ausgeführt.

Einstiegsgehälter

Gefragt wurde auch nach den Einstiegsgehältern der Branche. Ein Einstiegsgehalt von mehr als 40.000 Euro erhalten 13 Prozent der Bachelor-Absolventen. Unter den Master-Absolventen dürfen sich sogar 29 Prozent über ein Bruttojahresgehalt von über 40.000 Euro im ersten Berufsjahr freuen.

> bayika.de/de/konjunkturumfrage



Großes Interesse am Regionalforum Pressearbeit in München

Führung durch den Bayerischen Rundfunk

Max Stocker, Chef von B5 aktuell, nahm sich am 12. April für 25 Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau persönlich Zeit. Das B5-aktuell-Urgestein zeigte der Gruppe die Redaktion und erklärte, wie Nachrichten gemacht werden.

Die Führung durch den Bayerischen Rundfunk fand im Rahmen eines Regionalforums zum Thema Pressearbeit in München statt. An die einstündige Besichtigung des BR schloss sich ein Gespräch zwischen Kirsten Zesewitz, freier Mitarbeiterin des Bayerischen Rundfunks, und Sonja Amtmann, Pressereferentin der Kammer, an, in dem die wichtigsten Punkte für eine erfolgreiche Pressearbeit erläutert und diskutiert wurden.



Sonja Amtmann interviewte BR-Mitarbeiterin Kirsten Zesewitz. Foto: bayika



B5-aktuell-Chef Max Stocker (weißes Hemd, Mitte) führte persönlich die Teilnehmer des bayika-Regionalforums durch die Redaktion. Foto: bayika

Wie arbeiten Journalisten?

Wie funktioniert der Bayerische Rundfunk? Wann ist ein Bauprojekt für einen Journalisten interessant? Wie finde ich unter der Vielzahl der freiberuflichen und festangestellten Redakteure den für mich richtigen Ansprechpartner? Diese und viele weitere Fragen beantwortete Kirsten Zesewitz ausführlich.

Schnell und kompetent reagieren

Mit der Kammer ist Frau Zesewitz schon seit dem Frühjahr 2012 verbunden. Damals drehte sie auf Vermittlung von Frau Amtmann mit dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Denkmalpflege und Bauen im Bestand, Klaus-Jürgen Edelhäuser, einen Fernsehbeitrag über

die energetische Sanierung denkmalgeschützter Gebäude. Dass der Dreh mit der bayika und nicht etwa mit der Bayerischen Architektenkammer, der dena oder anderen Einrichtungen stattfand, war in erster Linie der schnellen Reaktion der Kammer geschuldet, wie Zesewitz betonte.

Zusätzliche BR-Führung am 6. Mai

Wer bei der ersten Veranstaltung nicht dabei sein konnte, hatte am 6. Mai eine weitere Chance, hinter die Kulissen des BR zu blicken. An diesem Tag feierte B5 aktuell sein 25-jähriges Bestehen. Für Kammermitglieder war ein Sonderkontingent an Plätzen für die Jubiläumsveranstaltung reserviert. *amt*

Gemeinsame Tagung mit Akademie für Politische Bildung

Ingenieure innovativ

Was macht Neues zur Innovation? Was begünstigt Innovation? Gibt es Patentrezepte, wie man gezielt etwas erneuert, um Besseres zu erreichen?

Damit befassten sich die Kammer und die Akademie für Politische Bildung Tutzing am 22. und 23. April in ihrer vierten gemeinsamen Tagung, diesmal zum Thema 'Innovation - Das „Nie-Dagewesene“ als Herausforderung'.

Freiheit, Vertrauen, Spieltrieb

Der Freitag startete mit drei sehr interessanten Vorträgen zur Standortbe-

stimmung und Problemdefinition von Prof. Dietmar Harhoff Ph.D., Direktor des Max-Planck-Instituts für Innovation und Wettbewerb, Prof. Dr. Armin Nasehi, Soziologe an der LMU, und von Prof. Dr. Harald Lesch, Physiker an der LMU, bekannt aus dem Fernsehen. Als Ergebnis war allen Teilnehmern klar: Innovationen gedeihen nur dort, wo es Freiheit, Vertrauen und Spieltrieb gibt.

Am Samstag gab es Informationen über Diversity Management und Berichte über Innovation an Universität und Fachhochschulen. Danach wurde in drei Workshops über die Themen „Innovati-



Dr. Kellermann, Frau Prof. Münch, Prof. Lesch, Dr. Schroeter Foto: apb Tutzing

ves Bauen im Klimawandel“, „Sharing Economy als gesellschaftliche Herausforderung“ und „Wie können Innovationen entstehen“ gesprochen, bevor eine Podiumsdiskussion die Tagung abschloss. *Schr/amt*

Mitglieder informieren sich über den korrekten Umgang mit Abrechnungsproblemen

Justitiar gibt Tipps zur Anwendung der HOAI

Mit 40 Teilnehmern war das Regionalforum zum Thema HOAI in Praxis am 19. April in Würzburg ausgebucht.

Eingeladen hatten die beiden Regionalbeauftragten der Kammer für Unterfranken, Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH) Heinz Joachim Rehbein und Dipl.-Ing. (FH) Dieter Federlein M. Eng.

EU-Kommission attackiert HOAI

Dr. Andreas Ebert, der Justitiar der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau, informierte die Gäste über die neuesten Entwicklungen in Sachen HOAI. So läuft seit 2015 ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die EU-Kommission, die das Verfahren einleitete, ist der Ansicht, dass die HOAI es ausländischen Anbietern erschwert, am deutschen Markt Fuß zu fassen. Deswegen verstoße die HOAI gegen das Transparenzgebot und müsse abgeschafft werden. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau teilt diese Meinung nicht und kämpft, wie auch zahlreiche andere Institutionen, für den Erhalt der HOAI.

Unklarheiten beseitigen

Dr. Ebert gab Anleitungen dazu, wie mit unklaren Angebotsaufforderungen umzugehen sei, um nicht unabsichtlich

in ein „Dumping-Angebot“ abzurutschen. Er empfahl, bei Unklarheiten Rücksprache mit dem Auftraggeber oder dem beteiligten Architekten zu halten, vorhandene Planunterlagen auszuwerten und externe Quellen, z.B. BKI-Kostenkennwerte heranzuziehen. Auch auf Möglichkeiten der zulässigen Angebotsgestaltung wies der Kammer-Justitiar hin.

Abrechnungsprobleme

Bei Problemen mit Honorarabrechnungen hat Dr. Ebert an die Rechtsberatung durch das Justitiariat sowie auf die Möglichkeit eines Schlichtungsverfahrens hingewiesen. Besonders hob er das jüngst ins Leben gerufene „Pilotprojekt Honorargutachten“ hervor, mit dem die Kammer die Konfliktbeilegung durch Einschaltung eines neutralen Honorarsachverständigen fördert.

Fragen von Mitgliederseite

Im Vorfeld des Regionalforums hatten die Teilnehmer Gelegenheit, spezielle Fragen zur HOAI an Herrn Dr. Ebert zu senden, damit diese ausführlicher thematisiert werden können. Von diesem Angebot machten die Mitglieder auch rege Gebrauch.

Eine zentrale Frage betraf die mitverarbeitete Bausubstanz, insbesondere

Demnächst in Ihrer Region:

Regionalforum Oberpfalz

Berufshaftpflicht- 16. Juni - Nabburg

Regionalforum Mittelfranken

Pressearbeit - vsl. 15. Juli - Nürnberg

den Zeitpunkt ihrer Wertermittlung. Nachgefragt wurden auch die Vergütungsoptionen von Besonderen Leistungen und die Abrechnung von CAD-Leistungen im Wege des Zeitaufwands.

amt/eb



Gute Stimmung beim Würzburger Regionalforum. Foto: bayika

Wichtige Informationen beim Regionalforum am 28. Juni

Die VgV in der Praxis

Die Neu-Strukturierung des Vergaberechts ist Thema beim Regionalforum Oberbayern am 28. Juni in Ingolstadt. Der zuständige Regionalbeauftragte Dipl.-Ing. Univ. Markus Amler freut sich auf zahlreiche Anmeldungen.

Vorstandsmitglied Dr.-Ing. Ulrich Scholz informiert zunächst über aktuelle Themen aus der Kammerarbeit.

Was hat sich durch die VgV geändert?

Den Fachvortrag übernimmt Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelmann von Winkelmann Consulting.

Wie ist seit Inkrafttreten der VgV die Vergabe von Planungsleistungen gesetzgeberisch gestaltet? Welche Parameter sind hierbei von entscheidender Bedeutung? Welche Spielräume können und sollten Ingenieure während des Verfahrens hinsichtlich der auszuhandelnden Vertragsgestaltung nutzen? Darauf geht Frau Winkelmann ein.

Wie bei allen Regionalforen ist die Teilnahme an dieser Veranstaltung für Mitglieder kostenfrei. Anmeldungen werden bis 23. Juni entgegengenommen.

amt

www.bayika.de/de/regionen

Neuerungen im Vergaberecht - Veranstaltungen zum Thema

06.07.2016, München

4. Vergabetag Bayern

07.06.2016, Würzburg

14.07.2016, München

Ingenieurrecht 2016 - VgV statt VOF

07.07.2016, München

21.07.2016, Würzburg

Vergabeplattform vergabe.bayern.de

Intensivschulung für Ingenieure und Architekten zur Vergabeplattform der Bayerischen Staatsbauverwaltung

Recht

Allein es fehlt die Schriftform

Sie ist ja streng, die Honorarordnung, wenn es um die Unterschreitung der darin vorgeschriebenen Mindesthonorare geht. Nicht nur dass sie dafür einen Ausnahmefall verlangt – es muss dann auch noch eine Vereinbarung darüber getroffen werden, die mit Auftragserteilung schriftlich zustande kommt. Kurz gesagt: mündlich oder gar schlüssig begründete Ingenieur- und Architektaufträge nach HOAI können keine wirksame Unterschreitung ermöglichen.

Wie so oft entwickelt die Lebenswirklichkeit aber Sachverhalte, die sich einer einfachen, schematischen Betrachtung entziehen, und für deren gerechtigkeitsorientierte Aufarbeitung das Korrektiv unter dem Schlagwort Treu und Glauben bemüht wird. So auch in dem Fall, welchen das OLG Oldenburg zu beurteilen hatte (Urteil v. 28.05.2013, 2 U 111/12 – BauR 2016, 155).

Projektgesellschaft gegründet

Zur Errichtung eines neuen Seniorenwohnheims wurde eine Projektgesellschaft gegründet, an der auch eine Architektur-GmbH beteiligt war. Deren Geschäftsführer war die treibende Kraft hinter dem gesamten Vorhaben und fungierte deshalb auch als einer von mehreren Geschäftsführern der Projektgesellschaft und als alleiniger Geschäftsführer deren Verwaltungs-GmbH. Außerdem war er einer von drei Gesellschaftern der Architektur-GmbH. Auf Grundlage verschiedener mündlicher Absprachen, teilweise bei Gesellschafterversammlungen der Projektgesellschaft, wurden diesem Simultan-Geschäftsführer neben der Projektentwicklung selbst umfangreiche Planungsleistungen nach HOAI übertragen, namentlich die Architektur, Tragwerksplanung, Technische Ausrüstung und die zugehörige Bauleitung. Er erbrachte auch sämtliche Leistungen als Generalplaner und stellte Rechnungen teilweise an die Projektgesellschaft und teilweise an die Architektur-GmbH.

Alle Rechnungen wurden ganz überwiegend bezahlt, offen blieb nur ein

Teilhonorar von ca. 15.500 Euro aufgrund einer Stundungsvereinbarung. Die vereinbarte Pauschalvergütung erreichte das Mindesthonorar nicht, die unstreitige Differenz betrug rund 210.000 Euro.

Einige Jahre nach Bezahlung der Schlussrechnungen traten Mängel an dem errichteten Objekt auf, für die der Geschäftsführer von der Projektgesellschaft verantwortlich gemacht wurde, was ihn dazu bewog, den ihm in einem Vergleich angelasteten Schadensbetrag von 80.000 Euro durch eine Nachforderung der Honorardifferenz zum Mindesthonorar auszugleichen.

Er berief sich darauf, dass die Pauschalvereinbarung gegen das Mindestsatzgebot verstoße, die Vertragsbeteiligten im Bauwesen erfahren und mithin nicht schutzwürdig seien und die Honorarabrede ohnehin nur mündlich vorlag, also auch die gesetzlich vorgeschriebene Schriftform (§ 4 Abs. 1 HOAI 1996 = § 7 Abs. 3 HOAI 2013) fehle. Da niemand zahlte, erhob er Klage gegen die Architektur-GmbH.

Zwei Hürden zu nehmen

Zunächst mit Erfolg, denn das erstinstanzliche Landgericht sprach dem Kläger die geforderte Differenz zu. Das OLG Oldenburg hob das Urteil jedoch auf und wies die Klage ab. Dazu musste es zwei Hürden nehmen: die Frage des Ausnahmefalles einer zulässigen Mindestsatzunterschreitung und die unstreitig fehlende Schriftform.

Ausnahmefall gegeben

Dass eine Unterschreitung im gegebenen Fall ausnahmsweise zulässig war, hat das OLG daraus gefolgert, dass der Kläger nicht isoliert von einem Auftraggeber beauftragt worden war, sondern dass er selbst Teil einer Gemeinschaft zur Entwicklung des Neubauprojektes Seniorenwohnheim war. Das ergebe sich daraus, dass er als Geschäftsführer in mehreren Funktionen in das Gemeinschaftsprojekt eingebunden war, auch auf Seiten der beklagten Architektur-GmbH. Zwar habe er als solcher auch Aufträge an sich selbst erteilen

dürfen. An der gemeinsamen wirtschaftlichen Unternehmung des Klägers mit den übrigen Gesellschaftern der Beklagten und weiteren Beteiligten änderte das auch gerichtlicher Sicht aber nichts.

Damit hätten enge Beziehungen rechtlicher und wirtschaftlicher Art bestanden. Hinzu kamen auch enge persönliche Beziehungen, die das Gericht aus der Einladung zu einer Silberhochzeit eines Mitgesellschafters der beklagten GmbH folgerte.

Da enge Beziehungen rechtlicher, wirtschaftlicher und persönlicher Art in der Rechtsprechung des BGH als zulässige Ausnahmefälle anerkannt sind (BGH BauR 1997, 677 ff.), hielt das OLG auch hier eine Unterschreitung für erlaubt.

Schriftform fehlt

Allein es fehlte die gesetzliche Schriftform für eine wirksame Abweichung vom Mindesthonorar. Aber auch darüber setzte sich das Gericht hinweg, indem es den schon zitierten Grundsatz von Treu und Glauben aufrief.

Der Kläger handele treuwidrig, weil er es in seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der beklagten Architektur-GmbH unterlassen habe, die für die Wirksamkeit der Abrede notwendige Schriftform einzuhalten. Treuwidrig erscheine weiter, dass er es unterlassen habe, seine Mitgesellschafter vor der Genehmigung des In-Sich-Geschäfts darauf hinzuweisen, dass – ungeachtet des Vorliegens eines Ausnahmefalles – die Pauschalpreisabrede allein wegen fehlender Einhaltung der Schriftform unwirksam war und somit die Möglichkeit erheblicher Mehrforderungen eröffnen würde.

Dem Kläger sei auch klar gewesen, dass die übrigen Mitgesellschafter auf die Wirksamkeit der Abrede vertraut hätten, er selber habe sich damals – wie aus seinem weiteren Verhalten hervorgehe – auch selber in seiner Eigenschaft als Architekt daran festhalten lassen wollen. In dieser Lage hätte er dafür gesorgt haben müssen, dass die dafür notwendige Form eingehalten wurde.

Recht in Kürze

> Erteilt der Auftraggeber den Zuschlag vor Ablauf des in seiner Vorabinformation mitgeteilten frühesten Zeitpunkts des Vertragsschlusses, ist der Vertrag von Anfang an nichtig, auch wenn die gesetzliche Stillhaltefrist abgelaufen ist.

(VK Bund, Beschl. v. 07.07.2015, VK 2 - 49/15 – IBR 2015, 678).

> Bei endgültiger Verweigerung der Abnahme währt die Verjährung von Mängelansprüchen nicht fünf, sondern drei Jahre. Diese Frist beginnt jedoch erst mit Kenntnis von den den Anspruch begründenden Umständen.

(OLG Nürnberg, Urteil v. 27.11.2013, 6 U 2521/09 – BauR 2016, 153).

> Primär verkehrssicherungspflichtig ist der Bauunternehmer. Eine sekundäre Verkehrssicherungspflicht trifft den mit der örtlichen Bauaufsicht, Bauleitung oder Bauüberwachung Beauftragten aber dann, wenn er Kenntnis von einer Gefahrenquelle erlangt, die durch den aktuellen Zustand der Baustelle eröffnet wird und durch ihr bloßes Vorhandensein für jedermann, der hiermit anlässlich der bloßen Anwesenheit oder Tätigkeit auf der Baustelle in Berührung kommt, eine Gefahr birgt.

(OLG Hamburg, Urteil v. 20.02.2015, 1 U 245/13 – BauR 2016, 156).

> Ein Auftrag zur „baubegleitenden Qualitätskontrolle“, der die „Prüfung des Vertrages bzw. Angebotes (...) mit technischen Vorschlägen für die Optimierung“, die „Kontrolle“ im einzelnen genannter Arbeiten, die „Überprüfung der Übereinstimmung“ einzelner Baumaßnahmen mit dem „Bodengutachten“ bzw. den „statischen Vorgaben“ und die „Fachbegleitung“ zur Abnahme umfasst, ist ein Werkvertrag.

(OLG Brandenburg, Urteil v. 14.10.2015, 4 U 6/12 – NZBau 2016, 166).

eb

Ungewöhnlicher Einzelfall

Das Urteil behandelt einen nicht sehr gewöhnlichen Einzelfall, was ja auch die Einstufung als Ausnahmefall nahe legt. Tatsächlich kennt die Rechtsprechung etliche Fälle, in denen selbst dann, wenn die Mindestsatzunterschreitung mangels Ausnahmekonstellation unzulässig war, die darauf zielende mündliche Vereinbarung als bindend angesehen wurde, weil die Berufung auf die fehlende Schriftform für unzulässige Rechtsausübung gehalten wird (vgl. etwa OLG Düsseldorf, BauR 2012, 284).

Häufig wird dabei auch untersucht, ob die Beachtung der Formnichtigkeit zu für den anderen Vertragsteil unerträglichen Ergebnissen führt, was ger-

ne dann bejaht wird, wenn dieser sich auf die Wirksamkeit der Honorarvereinbarung wirtschaftlich eingerichtet hat und deshalb die Nachforderung für ihn unzumutbar wäre. Dabei handelt es sich zumeist um dieselben Kriterien, die der BGH schon für den Treuwidrigkeitseinwand einer zwar schriftlichen, aber unzulässigen Unterschreitung aufgestellt hat (BGH a.a.O.).

Knackpunkt „Treu und Glauben“

Unterm Strich zeigt sich, dass die fehlende Schriftform allein das kleinere Problem ist, wenn nur die Unterschreitung selbst aus gerichtlicher Sicht nach Treu und Glauben hinzunehmen ist. So streng kann die HOAI nicht sein, um nicht doch milde Richter zu finden. eb

Buchtipps

Es scheint, als wäre die Beauftragung vollständiger Leistungsphasen - entgegen der Erwartung des Verordnungsgebers der HOAI - nicht mehr der Regelfall, sondern einer Praxis gewichen, welche den Kürzungstatbestand des § 8 Abs. 2 HOAI 2013 zur gewöhnlichen Senkung der Planungskosten eines Bauvorhabens auserkoren hat.

Zu dieser Thematik passt das Werk „Leistungsbeschreibungen und -bewertungen zur HOAI“, das jetzt in 3. Auflage mit einigen Neuerungen erschienen ist.

Veränderter Grundleistungskatalog

Neben der ohnehin erforderlichen Anpassung an den veränderten Grundleistungskatalog der HOAI 2013 sind zu nennen die erstmalige Aufnahme von Teilleistungssätzen der Bauphysik (Anlage 1.2 der HOAI) oder die Erweiterung um die Leistungsbilder Brandschutzplanung und Fassadenplanung von Gebäuden, die in der HOAI als solche nicht enthalten sind. Neu ist auch ein Anwendungsbeispiel zur Einbeziehung der vorgeschlagenen Teilleistungssätze in den Planervertrag.

Das Buch begnügt sich jedoch nicht mit der Bewertung von Grundleistungen, sondern schlägt auch für Besondere Leistungen Prozentwerte vor, wobei nicht immer deutlich wird, worauf

sie sich stützen. So wird etwa vorgeschlagen, die örtliche Bauüberwachung von Ingenieurbauwerken und Verkehrsanlagen mit 7,1 % anzusetzen – sicher nicht in Bezug auf die anrechenbaren Kosten, wie dies in der Praxis nach wie vor Usus ist. Hervorzuheben ist, dass sich die Verfasser nicht darauf beschränken, jeder Grundleistung einen Prozentwert zuzuordnen, sondern auch jede Teilleistung weiter untergliedern und dadurch kommentieren, welche Inhalte nach Meinung der Autoren sich jeweils mit ihnen verbinden.

Freischaltcode

Über einen dem Buch beiliegenden Freischaltcode besteht die Möglichkeit, alle im Buch vorgestellten Tabellen als Excel-Datei herunterladen zu können. Dass die darin enthaltenen Prozentwerte nur Orientierungshilfe sind, machen die Autoren in der Einleitung selbst deutlich, zu Recht, denn die HOAI hat deshalb auf eine verbindliche Bewertung der Grundleistungen verzichtet, weil sie sich von Fall zu Fall unterscheiden kann. eb

Wingsch/Richter/Schmidt:

Leistungsbeschreibungen und -bewertungen zur HOAI

Werner Verlag, 3. Aufl. 2015

626 Seiten, 79,- Euro

ISBN: 978-3-8041-4782-9

1. Vizepräsident erinnert an den Grundsatz „Wer billig plant, baut teuer“

Leistungs- statt Preiswettbewerb

Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon, 1. Vizepräsident der Kammer, nimmt in einer Kolumne in der Bayerischen Staatszeitung Stellung zum stets aktuellen Thema „Leistungs- statt Preiswettbewerb“.

Eine Umfrage lässt aufhorchen. Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau hat auf ihrer Website die Frage gestellt, ob denn bei der Vergabe von Bauprojekten das wirtschaftlich sinnvollste oder das billigste Angebot den Zuschlag erhalte. Drei von vier Umfrageteilnehmern meinten, dass in der Regel das billigste und eben nicht das wirtschaftlich sinnvollste gewählt würde.

Bau- vs. Ingenieurleistung

Das billigste Angebot kann natürlich auch das wirtschaftlich sinnvollste sein. Ob es das ist, hängt unter anderem von der Art der zu vergebenden Leistung ab. Grundsätzlich zu unterscheiden ist zwischen Ingenieurleistungen und Bauleistungen.

Die Anforderungen an unsere gebaute Umwelt nehmen beständig zu. Lärm, Energie, belastete Böden, Gewässerschutz, Denkmalschutz, geschützte Tiere und Pflanzen – all das sind Aspekte, die die Anforderungen an planende Ingenieure stetig erhöhen. Garniert mit einer ständig zunehmenden Klagefreudigkeit sind die planenden und bauenden Ingenieure immer stärker mit immer komplexeren Aufgaben konfrontiert. Vor diesem Hintergrund darf es nicht sein, dass die Vergabe von Ingenieurleistungen auf einen reinen Preiswettbewerb reduziert wird. Es wäre fatal für das Bauwesen, die Qualität unserer Bauwerke und die Baukultur in unserem Land.

Was ist Pflicht, was ist Kür?

Um die Flut von Anforderungen zu meistern, braucht es gut ausgebildete, qualifizierte und verantwortungsbewusste Ingenieure, denen auch die nötige Zeit eingeräumt wird, ihrem Planungsauftrag gründlich nachzukommen. Was will der Bauherr, was der spätere Nutzer? Was ist Pflicht und was



Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon

Foto: bayika

ist Kür – gerade auch mit Blick auf die finanziellen Mittel, die für das Projekt zur Verfügung stehen? Solche Vorüberlegungen sind Grundvoraussetzung für ein erfolgreiches Bauprojekt. Eine fachlich fundierte planerische Grundlage ist die beste Sicherheit für eine störungsfreie Bauabwicklung und eine termingerechte Baufertigstellung im geplanten Kostenrahmen.

HOAI als guter Rahmen

Für die Auswahl von Ingenieurbüros kann sich der Bauherr an der fachlichen Eignung, an der Leistungsfähigkeit im Hinblick auf den Umfang der zu erbringenden Leistung und an den bisherigen eigenen Erfahrungen orientieren. Dafür bietet die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) einen guten Rahmen, um die wesentlichen geistig-schöpferischen Entwurfs- und Planungsleistungen zu beauftragen und zu honorieren.

Bauleistungen lassen sich im Vergleich zu Ingenieurleistungen zweifellos präziser fassen und beschreiben und sind daher grundsätzlich eher geeignet, sich einem Preiswettbewerb zu unterwerfen. Doch auch hier stellt sich die Frage, ob nicht ein Weg gefunden werden kann, hohe Bauqualität, Termintreue und andere Faktoren in einem Vergabeverfahren zu werten.

Um die beste Qualität zu erreichen, muss der Bauherr die Fachkompetenz

und die nötigen Handlungsspielräume haben, um sachgerecht zu vergeben. Ziel jeder Vergabe sollte es sein, offen zu bleiben für neue Ideen und Innovationen und zwar nicht nur in der Planung, sondern auch beim Bau, bei der Organisation der Baustelle und beim gesamten Bauprojekt.

Wer billig plant, baut teuer

Jede Negativschlagzeile zu Bauprojekten dreht sich um die Einhaltung von Terminen und Kosten. So mancher Bauherr wäre gut beraten, würde er sich auf die alte Weisheit "Wer billig plant, baut teuer" besinnen. Ob es gelingen wird, das Vergaberecht dahingehend zu verbessern, dass tatsächlich der Qualität des Bauens bei der Auswahl des Bieters ein höheres Gewicht beigemessen werden kann, wird die Bayerische Ingenieurekammer-Bau genau verfolgen.

Der zwischenzeitlich im Entwurf der neuen Vergabeverordnung formulierte Gedanke aus dem Bundeswirtschaftsministerium den Vergabeprozess so zu strukturieren, dass zwangsläufig bei der großen Mehrheit aller öffentlichen Bauprojekte jede einzelne Planungsleistung europaweit ausgeschrieben werden müsste, war sicherlich nicht der Weisheit letzter Schluss. Mehr Bürokratie ohne Vorteile im Wettbewerb wäre die Folge gewesen. Deshalb hat sich die Bayerische Ingenieurekammer-Bau vehement gegen diese drohende Fehlentwicklung ausgesprochen.

Dipl.-Ing. Univ. Michael Kordon

IMPRESSUM:

Bayerische Ingenieurekammer-Bau
Schloßschmidstraße 3, 80639 München

Telefon 089 419434-0, Telefax 089 419434-20
info@bayika.de, www.bayika.de

Verantwortlich:
Dr. Ulrike Raczek, Geschäftsführerin (rac)
Redaktion:
Sonja Amtmann (amt)
Dr. Andreas Ebert (eb)
Kathrin Polzin (pol)
Jan Struck (str)

Keine Haftung für Druckfehler.
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 27.04.2016

Neuerungen im Ingenieurrecht, Existenzgründung, Lüftungskonzepte und DIN-4109

Fortbildungen im Juni

01.06.2016	V 16-23	Brandschutz im Bestand: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetonbauteilen für den Brandfall
Dauer:	09.00 - 16.30 Uhr	Anhand ausführlicher Beispiele und Hintergrundinformationen wird gezeigt, wie man Stahlbeton- und Spannbetonbauteile schnell, sicher und wirtschaftlich für den Brandfall bemisst.
Kosten:	Mitglieder € 295,- Nichtmitglieder € 360,-	Referent: Dr.-Ing. Michael Cyllok 8 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	
02.06.-25.06.2016	L 16-18	Energieberater - Modul C3 Nichtwohngebäude DIN V 18599
Dauer:	09.00 - 16.30 Uhr	Das Modul lehrt die sichere Umsetzung von Projekten sowohl als Einzonen- als auch als Mehrzonenmodell. Die Förderbedingungen für KfW-Effizienzhäuser und auch Einzelmaßnahmen werden erläutert und hinsichtlich der individuellen CO ₂ -Emissionsberechnungen betrachtet.
Kosten:	Mitglieder € 750,- Nichtmitglieder € 935,-	Referenten: Zitzmann, Lyssoudis, Salz u.a. 40 Fortbildungspunkte
07.06.2016	X 16-09	Ingenieurrecht 2016: Vergabe von Planungsleistungen im neuen Kontext - VgV statt VOF!
Dauer:	10.00 - 17.30 Uhr	Erfahren Sie, wie zukünftig die Vergabe von Planungsleistungen seit dem 18. April 2016 gesetzgeberisch neu gestaltet ist und welche Parameter hierbei von entscheidender Bedeutung sind.
Kosten:	Mitglieder € 295,- Nichtmitglieder € 360,-	Referenten: Dipl.-Ing. (FH) Monika Winkelman, Rechtsanwalt Markus Zenetti, MBA 8 Fortbildungspunkte
Ort:	Würzburg	
08.06.2016	I 16-01	Beratungstag „Existenzgründung für Ingenieure im Bauwesen“
Dauer:	09.00-15.45 Uhr	Welche Fähigkeiten und Kenntnisse brauche ich als Unternehmer? Wie lässt sich mein Vorhaben finanzieren? Diese und weitere Fragen beantwortet die Ingenieurreferentin der Kammer.
Kosten:	€ 25,-	Referenten: Dipl.-Ing. (FH) M.Eng. Irma Voswinkel u.a. 7 Unterrichtseinheiten*
09.-10.06.2016	W 16-09	Erstellung und Dokumentation von Lüftungskonzepten nach DIN 1946-6 für Wohngebäude
Dauer:	09.00 - 16.30 Uhr	Seminarinhalte sind u.a.: Energetische Konsequenz der EnEV, Gesundheitsfürsorge und Schadensabwehr, Bautechnische Bedeutung und Relevanz des Mindestluftwechsels, Bezüge zur DIN 4108-2, DIN 4108 Bbl 2 und DIN 4108-7.
Kosten:	Mitglieder € 575,- Nichtmitglieder € 695,-	Referent: Dipl.-Ing. Univ. Architekt Martin Kusic 16 Fortbildungspunkte
15.06.2016	W 16-10	Die „neue“ DIN 4109
Dauer:	09.30 - 17.30 Uhr	Für das Jahr 2016 wird die Einführung der „neuen“ DIN 4109 erwartet. Im Workshop werden die Unterschiede und Neuerungen zwischen der derzeitigen DIN 4109 und der „neuen“ DIN 4109 erarbeitet und dargestellt.
Kosten:	Mitglieder € 295,- Nichtmitglieder € 360,-	Referenten: Dipl.-Ing. (FH) P. Park, Dr. A. R. Mayr 8 Fortbildungspunkte
16.-17.06.2016	L 16-19	Energetische Fachplanung und Baubegleitung
Dauer:	09.00 - 17.00 Uhr	Energetische Baubegleitung im Neubau und in der Sanierung, Planung und Ausführung luftdichter Gebäude, Planung und Ausführung wärmebrückenminimierter Gebäude sowie Qualitätssicherung in der energetischen Baubegleitung sind die Themenschwerpunkte des Lehrgangs. Zusätzlich erfolgt eine Führung durch den Energiepark Hirschaid.
Kosten:	Mitglieder € 525,- Nichtmitglieder € 645,-	Referent: Dipl.-Ing. (FH) Achim Zitzmann VDI 16 Fortbildungspunkte
Ort:	Hirschaid	

Anmeldung:

Online über unsere Internetseite
www.ingenieurakademie-bayern.de
 oder per Fax
 089 419434-12

Ihr Team der Ingenieurakademie:
 Steffen Baitinger, Tel.: 089 419434-33,
s.baitinger@bayika.de
 Rada Bardenheuer, Tel.: 089 419434-31,
r.bardenheuer@bayika.de

* Diese Fortbildung ist nach der Fort- und Weiterbildungsordnung als allgemein berufsbezogene Fortbildung mit bis zu 8 Fortbildungspunkten anrechnungsfähig.

Bayerische Ingenieurekammer-Bau vertritt die Interessen von über 6.500 Mitgliedern

Kammer wächst weiter

Am 31. März, 20. und 21. April hat die Bayerische Ingenieurekammer-Bau neue Mitglieder aufgenommen. Zum 22. April zählte die Bayerische Ingenieurekammer-Bau 6.529 Mitglieder.

Freiwillige Mitglieder:

Dipl.-Ing.(FH) Michael Baierlipp, Kronach
Christina Becker B.Eng., Landshut
Martin Froschmeier B.Eng., Manching
Johannes Grad B.Eng., Postbauer-Heng
Dipl.-Ing.(FH) Bernhard Heilmeyer, Pentling
Thomas Heßdörfer B.Eng., München
Johannes Hölzl B.Eng., Ramsau
Arne Laugesen M.Sc., München
Dipl.-Ing.(FH) Michael Luy, Kempten
Dipl.-Ing.Univ. Andreas Makowka, Neuburg
Dipl.-Ing.(FH) Michael Pfeiler, Wasserburg
Maximilian Röder B.Eng., Traunstein
Dipl.-Ing.(FH) Thomas Rodler, Naila
Dipl.-Ing.(FH) Benedikt Scheitzeneder, München
Florian Späth M.Sc., Poing
Dipl.-Ing.(FH) Corinna Staufer,

Regensburg
Ing. Plamen Vasilev, Icking
Dipl.-Ing.(FH) Benjamin Wedel, München
Dipl.-Ing.(FH) Berthold Weinberger, Regensburg
Dipl.-Ing.(FH) Werner Back, Würzburg
Ing. Bojan Csoti M.Sc., Würzburg
Dipl.-Ing.(FH) Kerstin Fritsche, Oberreute
Dipl.-Ing. Michael Grünh, Erlangen
Ing. Hans Wilhelm Hanssen Muncker, München
Dipl.-Ing.(FH) Johannes Hecker, Kastl
Dipl.-Ing.(FH) Christian Kaluza, Gauting
Dipl.-Ing.Univ. Maik Lehradt, Starnberg
Dipl.-Ing.Univ. Christian Leiderer, Kempten
Martin Lutz M.Eng., Mindelheim
Dipl.-Ing.(FH) Werner Neudecker, Unterroth
Stefan Pfaffl B.Eng., Bogen
Dipl.-Ing.(FH) Katrin Sindermann, Regensburg
Dipl.-Ing.Univ. Klaus Strobl, Velden
Dipl.-Ing.(FH) Horst Wladarsch, Augsburg
Dipl.-Ing.(FH) Roland Woratsch, Wolfartshausen

Dipl.-Ing.Univ. Martin Zeindl, Landshut

Beratende Ingenieure

Andreas Ettenhuber B.Eng., Mainburg
Roland Friedl M.Sc., Passau
Dipl.-Ing.(FH) Rüdiger Greiner, Germering
Dipl.-Ing.Univ. Ralf Höllige, Anger
Dipl.-Ing.(FH) Jürgen Koskowski, Eggenfelden
Dipl.-Ing.Univ. Kristina Mages, Deggendorf
Dipl.-Ing.Univ. Dominik Prislín, Germering
Dipl.-Ing.Univ. Robert Ricchiuti, Germering
Andreas Schneider M.Sc., Regensburg
Matthias Schön M.Sc., Augsburg
Dipl.-Ing. Michael Schuchert, Kempten
Dipl.-Ing.(FH) Robert Sing MBA and Eng., Landsberg
Dipl.-Ing.(FH) Michael Wiesener, Murnau

Mitglieder wollen Vorlagen für Standardschriftverkehr

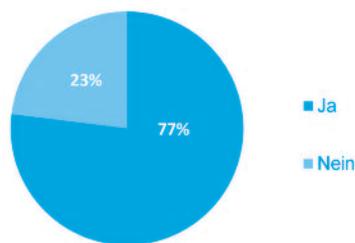
Aktuelles Meinungsbild

Soll die Kammer Vorlagen für den Standardschriftverkehr zur Planungs- und Baustellenabwicklung (z.B. Zurückweisung von Behinderungen, In-Verzug-Setzung) erarbeiten und veröffentlichen? Das wollten wir im Rahmen unserer monatlichen Online-Umfrage von Ihnen wissen.

77 Prozent der Abstimmenden befürworteten ein derartiges Projekt. 23 Prozent sahen keinen Bedarf.

Ihr Wunsch ist uns Befehl

Da die Erstellung von Vorlagen zum Standardschriftverkehr mit mehrheitlich gewünscht wird, setzt der Vorstand einen Arbeitskreis ein, der sich mit der Realisierung des Projekts befasst.



Stimmen Sie wieder mit ab!

Ihre Meinung ist weiterhin gefragt! Bitte beteiligen Sie sich auch im Mai wieder an unserer Umfrage.

Dann möchten wir von Ihnen wissen, welche Auswirkungen Sie durch die neu in Kraft getretene Vergaberechtsreform VgV auf Ihre Arbeit erwarten.

Stimmen Sie mit ab!

> www.bayika.de

TRAINING



Michael Schuchert, Geschäftsführer des Ingenieurbüros Dr.-Ing. Koch Bauplanung GmbH, hat gleich zwei seiner Mitarbeiterinnen zum Traineeprogramm

der Kammer geschickt. „Beide sind begeistert von der perfekten Organisation, der optimalen Gruppengröße und der hohen Fachkompetenz der Referenten. Auch die Praxisnähe und den Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmern mit anderen Büros haben sie positiv hervorgehoben“, sagt Schuchert. Er findet: „Gut ausgebildete Ingenieure sind unsere Zukunft. Durch das Traineeprogramm erhalten die Teilnehmer optimale Werkzeuge für den beruflichen Alltag. Das entgegengebrachte Vertrauen wird dankbar angenommen und führt zu hoher Motivation.“

Weitere Infos zum Traineeprogramm:

>> www.bayika.de/de/trainee